



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Informationsblatt zu den Angemessenheitsgrenzen der Bruttokaltmieten (ohne Heizkosten)

Dies sind die Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete inklusive Wasserkosten unter Berücksichtigung des Mietenspiegels 2023:

Haushaltsgröße	neue Angemessenheitsgrenze
1 Person	573,00 Euro
2 Personen	693,60 Euro
3 Personen	813,00 Euro
4 Personen	980,10 Euro
5 Personen	1.361,85 Euro
6 Personen	1.545,60 Euro
Jede weitere Person	193,20 Euro

In bestimmten besonderen Lebenslagen und in einigen Stadtteilen kann sich die Angemessenheitsgrenze durch Zuschläge erhöhen.

Wichtig:

- Die mit einem Wohnungswechsel im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Mietkaution, Genossenschaftsanteile, Umzugskosten) können nur nach vorheriger Zusicherung übernommen werden.
- Bei einem Umzug innerhalb der einjährigen Karenzzeit können nur die angemessenen Unterkunftskosten anerkannt werden. Dies gilt auch dann, wenn die neue Wohnung weniger kostet als die bisherige Wohnung. Etwas anderes gilt nur nach vorheriger Zusicherung.

Nähere Informationen bekommen Sie bei dem für Sie zuständigen

- Standort von Jobcenter team.arbeit.hamburg oder
- Grundsicherungs- und Sozialamt

sowie unter www.hamburg.de/infoline (Fachanweisungen zu § 22 SGB II und §§ 35, 35a, 42a SGB XII).